

Palast, Burg oder Schloss? Residenzkultur in Thüringen

Der früheste literarische Nachweis einer landesherrlichen Residenzkultur in Thüringen stammt aus dem 6. Jahrhundert n. Chr. Niedergeschrieben wurde er nicht in Thüringen, sondern in Frankreich, nicht in der Blütezeit thüringischer Residenzkultur, sondern nach der Vernichtung des hiesigen Königreiches. Und dieses Ereignis haben die damaligen Zeitgenossen in bemerkenswerter Weise mit dem Untergang Trojas (Ilions) verglichen. Deshalb mag dieses Geschehen dem Folgenden vorangestellt sein.

„Μῆνιν ἄειδε, θεά...“ (Den Zorn singe, o Göttin ...) – so setzt das Homerische Epos ΙΛΙΑΔΟΣ (Ilias) ein. Die Rolle der Göttin, die vom Zorn Homers zu singen wünscht, hat er – wohl besser, die Schar seiner rhapsodischen Vorgänger – schließlich selbst übernommen.

Der Zorn betrifft den vom Raub seiner Lieblingssklavin durch den militärischen Oberbefehlshaber Agamemnon im Trojanischen Krieg ausgelöst, zutiefst verletzten psychologischen Zustand des Peleus-Sohnes Achilles. Dieser hatte den Vernichtungsfeldzug der griechischen Stämme gegen die Troer zwar nicht angezettelt; seine Befindlichkeit aber gab dem Epos gleichsam eine Klammer.

Μῆνιν ἄειδε, θεά, Πηληϊάδεω Ἀχιλῆος, οὐλομένην, ἣ μυρὶ ἄχαιοις ἄλγε' ἔθηκεν, πολλὰς δ' ἰφθίμους ψυχὰς Ἄϊδι προΐαψεν ἠρώων, αὐτοὺς δὲ ἑλώρια τεύχε κύνεσσιν οἰωνοῖσι τε πᾶσι ...

Ἀτρεΐδαί τε καὶ ἄλλοι εὐκνήμιδες Ἀχαιοί, ὕμῖν μὲν θεοὶ δοῖεν Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες, ἐκπέρσαι Πριάμοιο πόλιν, εὔ δ' οἴκαδ' ἰκέσθαι¹.

Den Zorn singe, o Göttin, des Peleiden Achilles, Der zum Verhängnis schuf den Achaiern unendliche Leiden, Sandte vieler Seelen zum Hades der gewaltigen

Helden, aber sie selbst zum Raub gewährte den Hunden, Den Vögeln zum Fraße ...

Den Atriden [Söhnen des Atreus] und all' ihr'n hellumschienten Achaiern Verleiht die Macht des Olymps unsterblichen Bewohnern, Zu vernichten Priamos' Stadt und wohl nach Hause zu kehren.

Der Trojanische Krieg endete mit der Vernichtung von Stadtstaat, Stadt, Burg und Residenz ihres Königs Priamos im frühen 12. Jahrhundert v. Chr. Jahrhunderte später erscheint eine weitere Dichtung, zwar kein Epos, nur ein Poem, das die Vernichtung von Königreich und seiner Residenz in Thüringen zum Inhalt hat und ihm die Stimme der Kronzeugin des Geschehens, der Prinzessin Radegunde, gab. Der dichtende Bischof von Poitiers, Venantius Fortunatus, hat ihr eine Personalbiografie gewidmet². Das Poem betrifft keinen ins Mythische gesteigerten Krieg, sondern ein reales, von der Pseudo-Autorin selbst erlebtes Geschehen eines Vernichtungsfeldzuges und gibt als erste Schriftquelle den Hinweis auf die Existenz einer (landes-)herrschaftlichen Residenz außerhalb der vom Römischen Imperium einverleibt gewesenen Gebiete nördlich der Alpen nach dem Erlöschen römisch-imperialer Macht. Die Pseudo-Autorin ward in einer thüringischen Residenz im Jahre 518 geboren, wurde im Jahre 536, achtzehn Jahre alt – nach der Vernichtungsschlacht gegen das thüringische Königreich im Jahre 531 –, als Kriegsbeute in das Ehebett eines der Mitsieger, des fränkisch-merowingischen Königs Chlothar I., gezwungen, ist ihm um 555 zugunsten eines Nonnendaseins entflohen – was ihr nach eigener Klostergründung in Poitiers sowie manchen wundersamen Ereignissen später die päpstliche Heiligsprechung einbrachte – und schließlich im Jahre 587 verstorben.

Anlass und Ursprung hatte der Trojanische Krieg im Raub der Helena durch den troischen Prinzen Paris (Sohn des Priamos), der von Eris, der Göttin der Zwietracht, verursacht worden war. Gleichsam in um-

gekehrter Weise fand der fränkisch-thüringische Vernichtungskrieg (u. a.) mit dem Raub der Radegunde durch Chlothar I. sein Ende.

Zum konkreten Anlass des letztgenannten Krieges gibt es keine verlässlichen Aussagen. Später wurde rechtfertigend argumentiert, dass er dem Konflikt zwischen arianischem und katholischem Christentum entspross, also ein „Glaubenskrieg“ gewesen sei, was wenig glaubwürdig erscheint.

Radegunde war eine königlich-thüringische Prinzessin, wie man aus ihrer Vita des Venantius Fortunatus erfährt:

Beatissima igitur Radegundis natione barbara de regione Thoringa, avo rege Bessino, patruo Hermenfredo, patre rege Bertechario, in quantum altiduo saeculi tangit regio de gemine orta, celsa licit origine multo celsior actione³.

Die Hochheiligkeit also der Radegunde (ist) von der Herkunft ausländisch, vom Gebiet Thüringen, durch den Großvater, König Bessin, durch den Onkel Hermenfred, durch den Vater, König Bertechar, (was) die Größe durch Höhe des Zeitalters betrifft, vom Königtum entsprossenen Geblüt, das man den erhabenen Ursprung nennen kann, durch mehr erhabene Tätigkeit.

Die letztere Aussage betrifft die segenreichen Handlungen und Wirkungen der heiligen Radegunde, denen ihr Biograf offenbar mehr Wertschätzung zuteil werden ließ als der zufälligen königlichen Herkunft. – In Thüringen ist Radegunde eine weitgehend vergessene Prinzessin, und als Heilige gedenkt man ihrer nur gelegentlich, z. B. mit den 1967/68 in der Ruine der Mühlburg bei Mühlberg freigelegten Grundmauern der sogenannten Radegundiskapelle aus dem 12. Jahrhundert; seit jüngster Zeit gibt es in Erfurt eine nach ihr benannte Straße. In Frankreich gilt Radegunde fast als Nationalheilige.

Des thüringischen Königs Bessin hat sich weitgehend die Sage angenom-

men. Man weiß fast nichts über seine reale Existenz, gar nichts über seine Residenzen – nur so viel, dass er seine Herrschaft um das Jahr 510 unter seine Söhne Hermenfred, Berthechar sowie Baderich geteilt hat⁴. Als das Königreich im Jahre 531 ausgelöscht wurde, lebten die beiden letztgenannten – möglicherweise infolge Brudermordes, vielleicht mit Beteiligung der merowingischen Herrscher – nicht mehr. Hermenfred war der zuletzt über ein Königreich Herrschende, dessen nominelle Untertanen von der Donau bis zum Harzgebirge von einem einheimischen Stammeskönigtum bestenfalls nur eine vage Vorstellung hatten und – im Unterschied zu Teilen der Aristokratie – noch „Heiden“ waren.

Radegunde wuchs wahrscheinlich in der Residenz ihres Onkels Hermenfred auf, wohl in der Hauptresidenz des letzten (Stammes-)Königs in Thüringen. Und deren Bericht über das grausige Geschehen im Jahre 531 lautet in der Sprache des Venantius Fortunatus einleitend folgendermaßen:

*Conditio belli tristis, sors inuida rerum
Quam subito lapsu regna superba cadunt.
Aula palatino quae floruit antea cultu
Hanc modo pro cameris moesta fauilla tegit.
Que steterant longo felicia culmina tractu
Vista sub ingenti clade cremata iacent.
Ardua quae rutulo nituere ornata metallo
Pallidus oppressit fulgida tecta cinis:
Missa sub hostili domino captiua potestas
Decidit in humili gloria celsa loco...
Clara ministrorum stipata corona potentum
Nulla sepulchra tenens mortis honore caret.
Flammium vincens rutilans in curribus autum
Strata solo recubat lacticolor amati...
Totaque sic vno gens iacet in tumulo.
Non jam sola suas lamentet Troia ruinas
Pertulit & caedes terra Toringa pares.
Hinc rapitur laceris matrona reuineta capillis ...⁵*

O traurige Bestimmung des Krieges, o missgünstigstes Los!
Wie durch plötzlichen Sturz die stolzen Reiche fallen!
Der Palast-Hof, der einst blühte durch Kultur -
Dessen stattliche Gebäude nur bedeckt wehmütig die Asche,
Die lange bewahrte haben glücklich die Firsten der Dächer -
Die Sieger stürzen sie in ungeheures Brand-Unheil.
Wo hoch errichtet mit schlanken Pfosten, golden zu blinzeln, versehen -
Graue Asche hat verschüttet die schimmernden Dächer:
Die von Feinden des Gebieters gesandte erobernde Macht
Hat niedergeschlagen in Niedertracht dem erhabenen Ort die Ehre ...
Die der Gefolgsleute glänzende umringte mächtige Schar -
Kein Grab, das die Ehre des Todes bewahrt, ist vorhanden.
Das glänzende gebundene Haar, golden schimmernd an den Wurfspießen -
Milchfarbig auf dem Rücken hingebreitet wurde es auf der Lagerstätte dem Liebhaber ...
Und so gänzlich ein Geschlecht fiel ins Grab.
Nicht jetzt allein beweint Troja seine Ruinen;
Auch erlitt blutiges Morden das thüringische Land.
Von hier wurde fortgeschleppt die gefesselte Frau an zerfetzten Haaren ...

Was sich aus diesem poetischen Text für den Beginn einer Residenzkultur in Thüringen erschließen lässt, ist erstens, dass zumindest ein Residenzzentrum existiert haben musste, das die „Sieger ... in ungeheures Brand-Unheil“ gestürzt hatten. – Mit Sicherheit gab es mehrere königliche Residenzorte im Reich der Thüringer; Hermenfred, Baderich und Berthechar haben sicher nicht von einer einzigen Residenz aus ihre durch Herkunft gegenüber ihren eigenen Stammesgenossen, auch gegenüber den Fremdstämmischen legitimierte Herrschaft ausüben können. Hinsichtlich einer „inländischen“ Herrschaftsausübung erfährt man aus den historischen Quellen allerdings nichts (mit Ausnahme der Teilung der Reichsgewalt), über diplomatische Beziehungen zum Ostgotenreich im Süden (mit familiären Konnexionen: Amalaberga, Nichte Theoderichs des Großen, war durch Vermählung mit Hermenfred [um 510] Tante der Radegunde⁶)

und zum fränkischen Merowingereich im Westen jedoch Manches.

Zweitens lässt sich aus dem poetischen Text eine baulich-repräsentative Prachtentfaltung zumindest derjenigen Residenz erschließen, in der Radegunde offenbar aufgewachsen war: Vom „Palast-Hof“ (*Aula palatino*) im Sinne eines metaphorischen Analogons zum Palastkomplex antiker Caesaren auf dem Palatin in Rom ist zunächst die Rede, dann aber konkret von „golden ... schimmernden“ Dächern, „hoch errichtet mit schlanken Pfosten“. „Hoch errichtet“ meint offenbar höhere als damals und in späterer Zeit übliche Pfostenhäuser. Und bei den „golden ... schimmernden“ Dächern handelt es sich mit Sicherheit nicht um solche, die beim Brand derartig im Schein des Feuers „blinzeln“, auch nicht um, von der Morgen- oder Abendsonne gleichsam vergoldete Strohbdeckungen, sondern offenbar um Dachhäute aus glasierten Ziegeln. Zwar nur ein vages Bild lässt sich hieraus rekonstruieren, zumindest aber soviel, dass das Vernichtete hauptsächlich aus Holz bestand; denn die stattlichen Gebäude bedeckt „wehmütig die Asche“, und „Asche hat verschüttet die schimmernden Dächer“. Steinbauten – die es damals in Thüringen ohnehin nicht gab – hinterlassen nach Brandkatastrophen mehr als nur Asche. Aber Ziegel, im hiesigen Fall glasierte Dachziegel, überstehen den Feuertod, wenn auch nur in Bruchstücken. Bisher allerdings ist ein solcher Fundplatz, der den Bezug zu einer königlich-thüringischen Residenz archäologisch belegen könnte, noch nicht entdeckt, geschweige erschlossen worden.

Die Vernichtungsschlacht im Jahre 531 dürfte irgendwo an der Unstrut stattgefunden haben, möglicherweise nahe der Residenz des Hermenfred. Den Schlachtort hat ein späterer Chronist, Gregor, Bischof von Tours, um 585 mit der Gegend bei „Scidungun“ (Scheidungen, jetzt Burgscheidungen) zu identifizieren versucht⁷; trotz intensiven archäologischen Erkundungen blieben bisher alle Bestätigungen dafür aus⁸. Die Unstrut – dieser „unstete“ Fluss, dessen Wasser sich angeblich durch das Blut der erschlagenen Thüringer rot gefärbt hätte – zwang vielleicht auch die verbliebenen Reste dieser thüringischen

Residenz unwiederbringlich in sein oft wechselndes Bett.

War das, worum es sich hier handelt, ein Palast, eine Burg oder ein Schloss? Eine eindeutige Antwort auf diese Frage muss aus philologischen Gründen unentscheidbar bleiben, aus fachterminologischer Sicht jedoch nicht: „Palast“ ist ein übergeordneter Begriff, der Herrschaftliches schlechthin beinhaltet; gegen den Burgbegriff spricht der fehlende Nachweis von Fortifikationsanlagen – wie zufolge archäologischer Erkenntnisse in den hiesigen Regionen jener Zeit überhaupt –, gegen den Schlossbegriff die fehlende ausschließlich residenzhaft prunkvolle bauliche Repräsentation von Machtfülle, wie sie erst mit dem Anbruch der Neuzeit in Erscheinung tritt. Es handelt sich vornehmlich um einen „Hof“ (*aula*), und zwar um einen Wirtschaftshof, der zweifellos umgeben war mit Palisaden oder ähnlichen Holzkonstruktionen, nicht aber zusätzlich von Wällen und Gräben, wie bei damals noch vorhandenen, aus frühgeschichtlicher Zeit stammenden Fluchtburgen. Es liegt ein durch Prachtentfaltung, (noch) nicht durch Prunkentfaltung gekennzeichnet, mit dem Beiwort *palatino* besonders akzentuierter Hof vor, eben ein Königshof.

Im eroberten Thüringen, in der administrativen Nachfolgeschaft der einstigen hiesigen Könige ist merkwürdigerweise keine einzige fränkisch-merowingische Residenz nachweisbar; merowingische Residenzen blieben weit von hier im Westen. – Quellenkundlich – sowohl archäologisch als auch schriftlich – setzt ab dem 7. Jahrhundert eine ausgesprochen dürftige Zeit ein, ein „dunkles“ Zeitalter, wie es bezeichnet wurde. Das gab Anlass dazu, von einer „Phantomzeit“, gar vom „erfundenen Mittelalter“ zu sprechen⁹. Tatsächlich ist in Hinsicht auf urkundliche und chronikalische Überlieferungen die Quellenlage dünn und von Legenden sowie Phantasmen durchsetzt. Naturwissenschaftliche Datierungen von archäologisch erschlossenen Überbleibseln liefern höchst unsichere Ergebnisse; auch die Dendrochronologie macht hier keine Ausnahme. Mit dieser Datierungsmethode aus der Jahresring-Analyse von Hölzern lässt sich das Fälldatum zwar exakt ermitteln, aber nur von der aktuellen Gegenwart aus: Ein im 21.

Jahrhundert analysiertes Holz liefert z. B. das Datum „gefällt vor 1 400 Jahren“. Ob diese Datierung allerdings ins 7. Jahrhundert nach Christi Geburt weist, ist überhaupt nicht verifizierbar; denn die christliche Jahreszählung (*Aera*) ist nichts Anderes als eine Fiktion, ein Konstrukt, um Historisches formal kontinuierlich zu strukturieren, eine im 6. Jahrhundert mit nur sporadischen Konsequenzen befolgte Empfehlung, die erst im 16. Jahrhundert allgemeine Verbindlichkeit errang¹⁰.

Wie es sich mit dem „erfundenen Mittelalter“ auch verhalten haben mag – jedenfalls besteht nach Übereinkunft unter den Mediävisten kein Zweifel daran, dass der merowingisch-austrische König Dagobert I., der von 623 bis 639 regierte, einen Radulf – offenbar keinen Thüringer, sondern einen Franken – als Herzog von Thüringen einsetzte. Und dieser lässt sich eine eigene Zentralresidenz, eine schriftlich, aber bislang nicht archäologisch bezeugte (Holz-Erde-)Burg auf einem Berg über der Unstrut errichten. Von hier aus rebellierte er im Todesjahr Dagoberts gegen die merowingische Oberherrschaft, offenbar vom Ehrgeiz gestachelt, die verspätete Nachfolge von Hermenfred antreten zu wollen. Hierher zieht ein merowingisches Vergeltungsheer, das im Vorfeld der Burg im Jahre 639 vernichtend geschlagen wird¹¹. – Vielleicht hat es sich bei dieser (Höhen-)Burg um „Scidingun“ gehandelt, die Gregor von Tours mit der Vernichtungsschlacht des thüringischen Königreiches in Verbindung gebracht hatte.

Mit großer Wahrscheinlichkeit ist erwogen worden, dass Herzog Radulf auf dem in seiner Zeit, möglicherweise von ihm selbst gestifteten namensgebenden Kloster, dem Petersberg in Erfurt eine (Nebenresidenz-)Burg unterhalten hat¹². Die Lockung von Mönchen in eine Herrschaftsresidenz war in damaliger Zeit nichts Ungewöhnliches, entspricht sogar einer zwingenden Logik: Ein Kloster ist der beste Kontinuitätsgarant am Orte diskontinuierlicher Anwesenheit des Herrschers und seines „Hofstaates“. Mönche – zumindest deren Äbte – waren oft die Einzigen des Lesens und Schreibens Kundige; eine herrschaftliche „Kanzlei“ gab es noch nicht. Radulf, der sich nach dem Sieg über

die Merowinger 639 wie ein thüringischer König gebärdete, musste – wie seine ebenbürtigen Zeitgenossen auch –, um seinen innenpolitischen Verpflichtungen nachzukommen, seine Residenzen häufig wechseln, von denen es wahrscheinlich nicht nur zwei gab. Später wird man solche Anlagen mit „Pfalzen“ bezeichnen, als temporäre personale Repräsentationsorte königlicher, seit Karl dem Großen ab 800 auch kaiserlicher „Reise-Herrschaft“, zutreffendenfalls als „Kloster-Residenzen“ oder „Klosterpfalzen“. – Jedenfalls war mit Radulf die Wiederherstellung der politischen Selbstständigkeit Thüringens erfolgt, allerdings nicht mit exakt definierten geografischen Grenzen und nicht, wie ursprünglich, aus der Wurzel eines Stammesherzogtums, sondern nunmehr eines Amtsherzogtums.

Angemaßte oder zugebilligte herzogliche Rechte auch in Thüringen übte der Inhaber des im 7. Jahrhundert installierten (main-)fränkischen Herzogtums, Heden, aus. Residiert hat er in Würzburg; Nebenresidenzen in Thüringen sind nicht bekannt. Anfang des 8. Jahrhunderts erlosch dieses Herzogtum, damit auch die temporäre Dynastie Hedens, wohl in Machtkämpfen mit der karolingischen Zentralgewalt¹³; eine Wiedereinrichtung erfolgte (zunächst) nicht.

Als Bonifatius Anfang des 8. Jahrhunderts, weniger um zu missionieren, sondern um eine kirchliche Organisation zu schaffen, in Thüringen eintraf, gab es hier keine Herzogs- respektive Königsgewalt mehr, an die er sich hätte wenden können. Ihre Repräsentanten hatten sich vielleicht gegenseitig umgebracht, waren schließlich wohl ausgestorben, und das Herzogtum wurde – wie das (main-)fränkische – von den königlich herrschenden Karolingern nicht mehr neu besetzt. Offenbar behielten sich die von entfernten westlichen Residenzen aus auch über Thüringen Gebietenden ihr Recht zur eigenmächtigen Inanspruchnahme vor; Unbotmäßigkeit und Abtrünnigkeit des Herzogs Radulf mögen in bitterer Erinnerung geblieben sein.

Bonifatius konnte mit seinem päpstlichen Auftrag nicht mehr an eine hiesige königliche oder herzogliche Schutzmacht gewiesen werden; das Empfehlungsschreiben des Papstes

Gregor II. von 722 richtet sich an *senatores plebis populique principes*¹⁴, an „Anwälte des Stammes und Erste des Volkes“, d. h. an die „Großen“ unter den Thüringern. Es handelte sich um Einheimische, möglicherweise um Nachkommen der einstigen Gefolgschaft („Ministerialen“) des Radulf, um Großfeudale mit sicher ausgedehnter Grundherrschaft, aber ohne landesherrschaftliche Befugnisse, wonach sie wahrscheinlich zu trachten suchten. Unter den fünf persönlich benannten Adressaten befindet sich ein Gundhar, in dem mediävistische Lokalforscher – nicht ganz ungläubwürdig, aber unbeweisbar – den Ahnherrn der späteren, als Grafen landesherrschaftliche Rechte – unentscheidbar, ob angemahnt, der zentralen Reichsgewalt abgetrotzt oder von dieser zugestanden, delegiert – wahrnehmende Dynastie des Hauses Käfernburg-Schwarzburg zu sehen glauben. Jedenfalls „wimmelt“ es gleichsam in dieser Dynastie, die im Jahre 1918 ihre Herrschaftsansprüche (zuletzt in Schwarzburg-Rudolstadt in Personalunion mit Schwarzburg-Sondershausen) endgültig hat aufgeben müssen, von Günthern; einer von ihnen war sogar kurzfristig deutscher (Gegen-)König gewesen (Günther XXI.; Januar bis Mai 1349).

Es liegt nahe, in der Käfernburg bei Arnstadt den ursprünglichen Residenzort der (späteren) Grafen von Schwarzburg zu vermuten. Diese Burg entstand aber erst im 12. Jahrhundert; Vorgängeranlagen sind hier unbekannt. – In dem päpstlichen Empfehlungsschreiben wird auch ein Asolf genannt; ein Gleichnamiger erscheint im Jahre 802 auf einer Fürstenversammlung in Erfurt als Graf¹⁵, und flugs wurde daraus ein Nachfahre des ersteren, zu diesem ein Verwandtschaftsverhältnis mit dem Gundhar konstruiert und die urkundlich mit „Asolveroth“ bezeichnete Burgstelle auf dem Georgsberg bei Altenbergen unweit von Friedrichroda als Stammburg der Grafen von Schwarzburg – zwar mit dem Hinweis „vermutlich“ – identifiziert¹⁶. – Sobald die Schwarzburger als Grafen urkundlich oder chronikalisch in Erscheinung traten, residierten sie offensichtlich in (Höhen-)Burgen, nicht mehr in niedrig, hochwassergefährdet gelegenen „Höfen“ wie ihre (grundherrschaftlichen) Vorgänger und die thüringischen Könige.

Des Bonifatius Absicht, ein eigenständiges Erfurter Bistum, eine zentrale kirchliche Instanz für Thüringen zu schaffen, scheiterte aus nicht mehr deutlich erkennbaren Gründen. Zwar hat er wahrscheinlich den Grundstein der (ersten) Erfurter Kathedrale gelegt; eine Bischofsburg, eine zentrale klerikale Residenz, aber entstand daraus nicht, lediglich eine Nebenresidenz verblieb auf dem Domberg. Denn Bonifatius wurde im Jahre 746 oder 747 zum Bischof von Mainz berufen, die Diözese Erfurt ihm unterstellt. An dieser kirchen- (und profan-)politischen Konstellation hat sich jahrhundertlang nichts geändert. Die damalige päpstliche Verfügung verhinderte die von Bonifatius beabsichtigte Entfaltung eines thüringischen Bistums. Die Ursache für dieses Scheitern könnte dieselbe gewesen sein wie die für die Nichtwiederbesetzung des Herzogtums: Furcht vor religiöser Häresie bzw. profanen Eigenständigkeitsbestrebungen an der Ostgrenze des fränkischen Reiches.

Erfurt gewinnt nach dem Wirken von Radulf und Bonifatius höchstes residenzgeschichtliches Interesse: Die oben genannte Fürstenversammlung von 802 war eine kaiserliche Repräsentationszusammenkunft, zwar kein „Reichstag“ und in Abwesenheit Karls des Großen unter Vorsitz des kaiserlichen Gesandten Graf Wernher. Diese Veranstaltung fand zweifellos in einer „Pfalz“ statt. Der Schluss ist nahezu zwingend, dass es sich hier um die einstige Nebenresidenz des Radulf gehandelt habe; bislang aber fehlt jeder archäologische Nachweis dafür. Noch dreimal begegnet Erfurt als Repräsentations- und temporärer Residenzort der nominell über Thüringen gebietenden Zentralmacht im kümmerlichen Quellschatz des Frühmittelalters: Im Jahre 852 hielt der ostfränkische König Ludwig der Deutsche hier einen Hoftag ab; im Jahre 932 berief König Heinrich I. eine Reichssynode nach Erfurt ein, und im Jahre 936 designierte derselbe auf seinem letzten Hoftag hier seinen ältesten Sohn, den späteren römisch-deutschen Kaiser Otto I., den Großen, zu seinem Nachfolger im höchsten Amt des Reiches.

Wie man sich eine Königs- bzw. Kaiserpfalz des frühen und beginnenden Hochmittelalters vorzustellen hat, davon gibt die vollständig archäologisch

erschlossene Pfalz Tilleda am Fuße des Kyffhäusergebirges unterhalb der Reichsburg Kyffhausen ein anschauliches, durch „nachempfundene“ Hochbauten mit entsprechendem touristischen Effekt allerdings etwas abenteuerlich wirkendes Beispiel¹⁷. Und wie die Pfostenhalle der *Aula palatina* des Hermentfred im Grundriss bemessen und konstruiert gewesen sein könnte, das lässt sich durch Analogieschlüsse aus hier ergrabenen Befunden feststellen (Abb. 1), fragmentarisch präsentieren (Abb. 2) und für das Übertägige gedanklich sowie grafisch rekonstruieren (Abb. 3) – auch wenn zwischen der Vernichtung der ersteren und der Entstehungszeit der hiesigen (um 1000) mehr als vierhundert Jahre liegen. Dieser bauliche Repräsentationstyp hatte sich über Jahrhunderte hinweg bewährt. In Tilleda (u. a.) begegnet er zum letzten Mal (Abb. 4). Anderswo waren solche Gebäude längst in Stein (mit Ausnahme der Decken und Dachwerke) errichtet worden; hier erfolgte das alsbald mit einem steinernen Ersatzbau sowie einem ebensolchen Palas mit Kanalheizung (Abb. 5)¹⁸.

„Pfalz“ ist ein funktionstypologisch definierter Begriff. Bautypologisch handelt es sich um eine Burg, lage- und typologisch um eine Niederungsburg oder um eine Burg in relativ mäßiger Höhenlage, im Hochmittelalter auch um eine Höhenburg; liegenschaftlich handelt es sich um ein königliches respektive kaiserliches Gut (Reichsgut), auch um herzogliches, gelegentlich gräfliches Gut. Wie jede mittelalterliche Burg hatte die Pfalz eine Vor- und eine Kernburg. In Tilleda war die erstere nur mit einer Mauer recht mäßig befestigt; nicht weniger als drei Wälle trennten in der letzten Ausbauphase die Vor- und die Kernburg voneinander. Diese Pfalz ist nicht, wie der Erfurter Petersberg radikal, zuletzt zur Festung, umgestaltet worden, wobei offenbar alle frühmittelalterlichen Spuren verschwanden (Abb. 6); sie diente nach Erlöschen ihrer Funktion und weitestgehender Abräumung der übertägigen Anlagen als Ackerfläche, aus der sie der archäologische Spaten seit 1935 – mit Unterbrechungen – erfolgreich gleichsam „herausgezerrt“ hat.

Nun darf man nicht in jedem Ort, wo die oberste Staatsgewalt (König bzw.

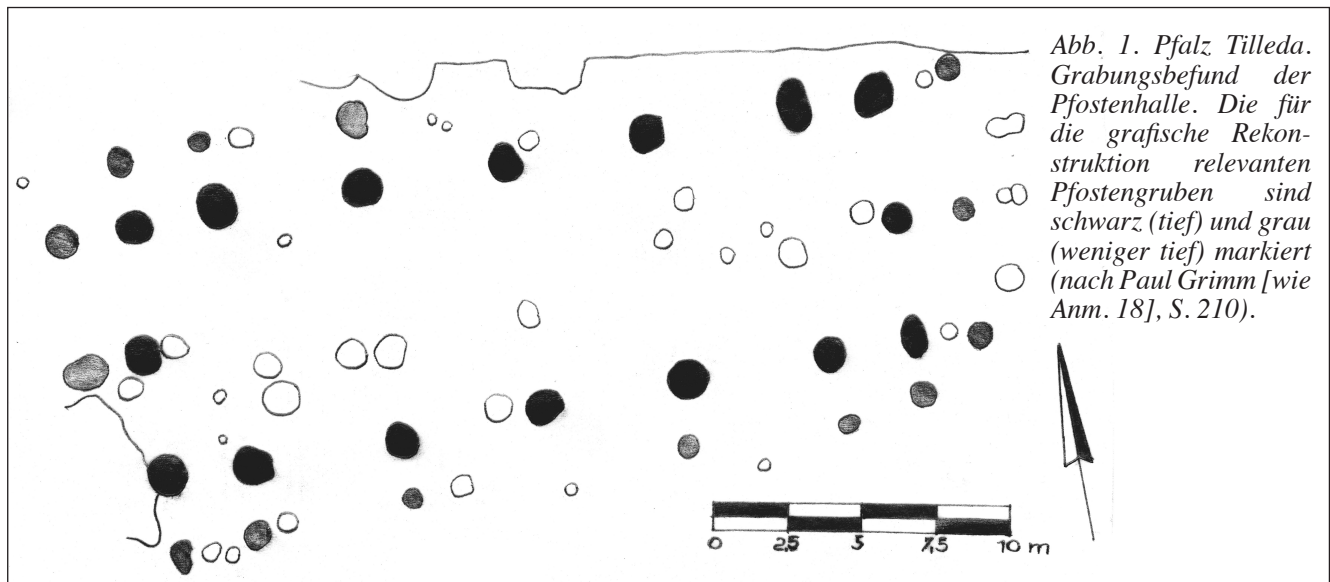


Abb. 1. Pfalz Tilleda. Grabungsbefund der Pfostenhalle. Die für die grafische Rekonstruktion relevanten Pfostengruben sind schwarz (tief) und grau (weniger tief) markiert (nach Paul Grimm [wie Anm. 18], S. 210).

Kaiser) oder in Ermangelung derselben (Interregnum), auch, von dieser abgetrotzt oder zugebilligt, die untere Staatsgewalt (Herzog bzw. Graf) urkundend residiert hat, sogleich eine Pfalz vermuten. Für das frühe und hohe Mittelalter trifft das hinsichtlich der ersteren nur dann zu, wenn der Residenzort königlicher Besitz war, in Bezug auf die letztere, wenn es sich um ursprüngliches, später entfremdetes Reichsgut handelte¹⁹. Und wenn der Herrscher in einem Kloster in seiner Anwesenheit urkunden ließ, dann muss nicht sogleich auf eine „Klosterpfalz“ geschlossen werden²⁰ (außer bei Reichsklöstern, von denen Hersfeld das Thüringen nächst gelegene, mit hiesigen zahlreichen Liegenschaften war). Er ist hier lediglich Gast gewesen, um z. B. interne kirchenpolitische Entscheidungen zu bestätigen²¹.

In das Vakuum, das die reichshoheitliche Zentralgewalt durch Unterlassung einer Wiederbesetzung des thüringischen Herzogtums schuf, drängten sich Großfeudale, am wenigsten einheimische, sondern fränkische, die offenbar seit der merowingischen Okkupation im 6. Jahrhundert erheblichen Grundbesitz in Thüringen hatten, angeblich auch königlich-merowingische Liegenschaften – sozusagen als Pseudo-Grafen – verwalteten. In ausgeplünderten Regionen gilt herrenloses Gut ohnehin als „Reichsgut“, und irgendjemand muss es verwalten, um es nicht verkommen zu lassen. Die im 9. und frühen 10. Jahrhundert quellenkundlich in Thüringen

erscheinenden „Markherzöge“ einer sogenannten Sorbenmark (*limes Sorabicus*), allerdings ohne geografisch eindeutig feststellbare „Markierung“, während der fränkischen Grenzkämpfe in Ostthüringen waren „Ausländer“: Thakulf, sein Sohn Ratolf, dessen Nachfolger, der später amtsenthobene Poppo, der nach Designierung auf das Amt verzichtende Konrad, schließlich Burchard. Einige von ihnen ließen sich – wohl angemaßterweise – mit Herzog von (nicht in) Thüringen titulieren²². Bei allen ist eine Tendenz zur Inanspruchnahme eines Amtstitels für die Legitimierung einer über die Befugnisse einer

Grundherrschaft hinausgehenden Landesherrschaft erkennbar – sei es für das ganze Thüringen als Herzöge oder für Teile des einstigen Herzogtums als Grafen.

Wo – und ob überhaupt – jene Markherzöge, die quellenkundlich nur als Militärstrategen in Erscheinung treten, in Thüringen residiert haben, bleibt gänzlich verborgen. Vielleicht gibt die Namensähnlichkeit der Burg Rudolstadt, der „Stätte eines Rudolf“ in damaliger Grenznähe an der Saale, einen Hinweis auf die Residenz des (Pseudo-)Herzogs Ratolf. Neuerdings (2009) sind auf der hiesigen Heidecksburg bei archäologischen

Abb. 2. Pfalz Tilleda. Nachgesteckte Pfostenfragmente der „Königshalle“, Ansicht von Westen (Foto: S. Bleichner, 2011).



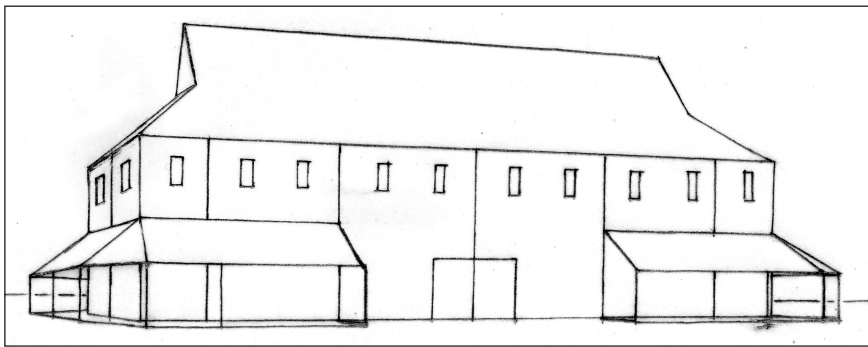


Abb. 3: Pfalz Tilleda. Grafische Rekonstruktion der Pfostenhalle (Zeichnung: Verf. in Anlehnung an: Dopfer, Michael, *Die Neuinterpretation der Grabungsergebnisse auf der Pfalz Tilleda*. In: *Deutsche Königspfalzen*, Bd. 7, Göttingen 2007, S. 167).

Abb. 4. Pfalz Tilleda. Kernburg mit Pfostenhalle („H. 92“) und Pfalzkapelle („H. 60“), 10./11. Jh. (Grimm, Paul, *Tilleda ... [wie Anm. 18]*, S. 150).

Abb. 5. Pfalz Tilleda. Kernburg mit steinernem Ersatzbau der Pfostenhalle („H. 69“) und steinernem Palas („H. 65“), 12. Jh. (Grimm, Paul, *Tilleda ... [wie Anm. 18]*, S. 151).



Erkundungen Funde aus der „Zeit um 900“ geborgen worden²³, die eine solche Vermutung bekräftigen könnten.

Seit dem 11. Jahrhundert lässt sich eine verblüffend große Zahl von offiziell, d. h. von der reichshoheitlichen Zentralmacht offenbar akzeptierten Grafschaften feststellen. Von den nunmehr deutlich fassbaren Schwarzburger Grafen war schon die Rede. Hinzu kamen die nach ihren mehr oder weniger sporadisch genutzten Haupt- bzw. Nebenresidenzen benannten, hinsichtlich ihrer Herkunft offensichtlich einheimischen Henneberger (Grafschaft bis 1539), seit dem 12. Jahrhundert auch die Beichlinger (Grafschaft wegen wirtschaftlichen Bankrotts Anfang des 16. Jahrhunderts erloschen). – Über dem Portal der von den liegenschaftlichen, nicht gräflichen Nachfolgern der Beichlinger, den (Grund-)Herren von Werthern, seit 1570 radikal umgebauten einstigen Residenzburg wurde eine bemerkenswerte Inschrift eingemeißelt: *Beichlingum a Romanis conditum ...* (Beichlingen, von den Römern gegründet ...). Was hiermit vorliegt, ist nichts Anderes als eine Fiktion, zwar nicht des „erfundene[n] Mittelalters“, sondern der Herkunft, der Legitimation aus der damals zumindest ideologisch gerechtfertigt erscheinenden Autorität des antiken Römischen Reiches²⁴. – Unbekannter Herkunft sind die Grafen von Tonna/Gleichen (Tonna bei Gräfontonna, Burg Gleichen bei Wandersleben), die Grafen (wohl nur Titulargrafen) von Mühlberg (Burg Mühlberg bei Mühlberg), die um 1200 ausgestorbenen Grafen von Rothenburg (Burg am Nordhang des Kyffhäusergebirges), die Anfang des 13. Jahrhunderts erbenlos gebliebenen Grafen von Lohra (Burg bei Großlohra). Höchstwahrscheinlich hatten die Grafen von (Ilfeld-)Honstein (Burgen bei Ilfeld und Neustadt im Harz), deren Dynastie im Jahre 1609 erlosch, einheimische Vorfahren. Ohne genealogischen Zweifel stammen die Ahnen der allerdings erst seit dem 14. Jahrhundert reichshoheitlich als Grafen erkennbaren Reußen aus Thüringen; vorher hatten sie als Vögte von Weida eine königliche Stellvertreterfunktion inne, die sie für die bauliche Entfaltung einer Residenzkultur in Weida selbst (Osterburg) sowie in Greiz („Oberes Schloss“) fruchtbar zu machen wussten, die königlicher

bzw. kaiserlicher Pracht in Nichts nachsteht²⁵. Bis zum Jahre 1918 blühte dieses landesherrschaftliche Geschlecht, fast unzählige Male (mit verwirrender strikter Namensgebung „Heinrich“ für alle männlichen Nachkommen) geteilt, zuletzt als „Reuß ältere Linie“ (Reuß-Greiz) und „Reuß jüngere Linie“ (Reuß-Gera-Schleiz-Lobenstein-Ebersdorf).

Nicht thüringischer Herkunft waren die Grafen von Orlamünde, die dem askanischen Hause (Grafschaft Aschersleben/Sachsen-Anhalt) entstammten und in ihren Hauptburgen, in Orlamünde selbst sowie in Weimar bis zu ihrem Ableben im Jahre 1372 residierten. In Weimar – wohl in einer Holz-Erde-Burg anstelle der von ihnen als Ersatzbau errichteten steinernen Burg, des späteren wettinischen Residenzschlusses – hatten sie offenbar die Nachfolge einer älteren, wohl nur nominellen Weimarer Grafendynastie angetreten, die um das Jahr 1000 quellenkundlich vage fassbar ist. Woher diese stammte, ist unbekannt.

Aus dem „Ausland“ stammten auch die Ludowinger, die im Jahre 1130 von Kaiser Lothar zu „Landgrafen in Thüringen“ berufen wurden, die reichsrechtlich den Herzögen gleichgestellt waren. Im Grunde genommen handelte es sich hier um einen etwas kümmerlichen Ersatz für das seit dem 8. Jahrhundert offiziell nicht wieder besetzte thüringische Herzogtum. – Die Ludowinger fassten von Franken aus in Thüringen Fuß mit der von Ludwig dem Bärtigen wahrscheinlich auf okkupierter königlicher Liegenschaft um 1044 errichteten Schauenburg bei Friedrichroda, von der aus wohl nur grundherrschaftlich angemäße, keine landesherrschaftliche Rechte wahrgenommen wurden. Ähnliches trifft für den Sohn des Bärtigen, Ludwig den Springer, zu, der die Wartburg bei Eisenach gründete. Die thüringische Stammburg wurde aufgegeben. Auf das prächtigste baulich ausgestattet, residierten die Landgrafen auf der Wartburg, der Creuzburg im gleichnamigen Ort, auf der Burg Weißensee, der Neuenburg bei Freyburg an der Unstrut sowie auf der Schönburg bei Naumburg an der Saale. Man darf sich allerdings kein geschlossenes Territorium vorstellen. Mannigfach durchsetzt von (nur) gräflichen Zuständigkeiten, von grundherrschaftliche Stellvertreterfunktionen wahr-

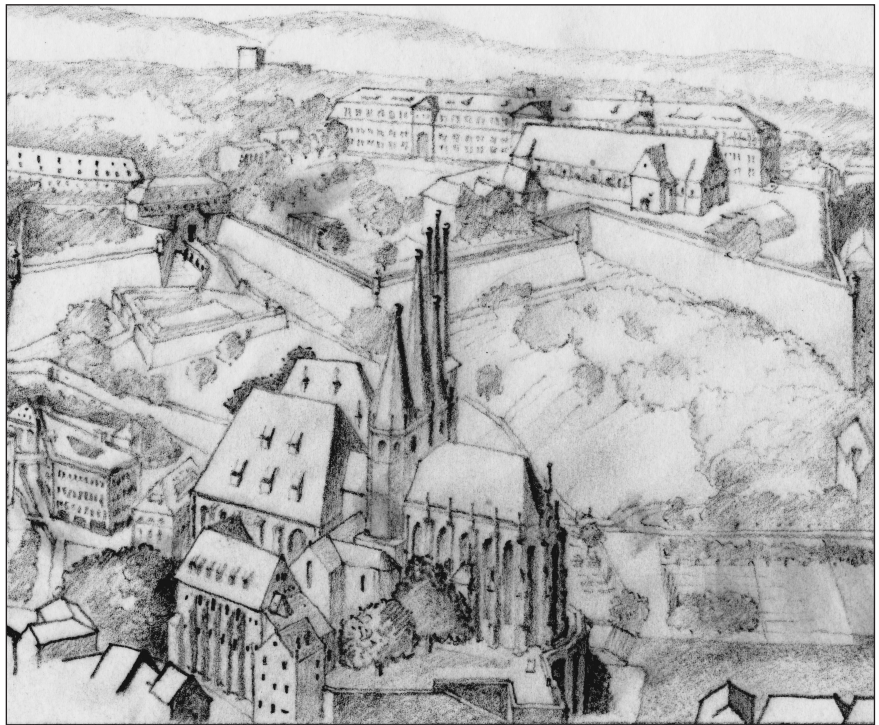


Abb. 6. Erfurt. Einstige mainzisch-bischöfliche Nebenresidenz Dom(-Burg), dahinter die Festung Petersberg mit dem Fragment der Petersklosterkirche, wohl einstige Königspfalz (Skizze: Verf. auf der Grundlage eines Modells von Studenten der Bauhaus-Universität Weimar und eines Fotos des Verf. vom Turm des Domes.).

nehmenden „Burggrafen“ (wenn es sich nicht nur um Titulargrafen handelte), auch von „ausländischen“, hier landesherrschaftlich agierenden Feudalgewalten, insbesondere den Mainzer Bischöfen in der Erfurter Region, war die Landgrafschaft nach innen und außen nur mit einem Reisetross durch viele Fremdgebiete regierbar. Die Dynastie der Ludowinger erlosch mit dem Tode von Heinrich Raspe im Jahre 1247, dem eine Episode vorausging, die später in der Geschichte der Schwarzburger mit Günther XXI. eine ebensolche Entsprechung fand: Im Jahre 1246 hatte sich Heinrich zum Gegenkönig Friedrichs II. wählen lassen, nahm sein Amt ernst und zog gegen dessen Streitmacht siegreich zu Felde. Sein Tod verwehrt ihm reichspolitische Einflussnahmen und löste in Thüringen einen erbitterten Erbfolgestreit aus. Aus diesem ging als Gewinner der wettinische Markgraf von Meißen, Heinrich III., der Erlauchte, hervor: Die Nachfolge in der thüringischen Landgrafschaft mit allen ihren inzwischen einverlebten Graf- und Grundherrschaften fiel an „Ausländer“; nominell blieb ihr Status erhalten. Jenseits jeder Interventionsmöglichkeit einer zentralen

Reichsgewalt – von 1254 bis 1273 herrschte das Interregnum – entfalte- te bzw. verfestigte sich eine äußerst vielfältige Herrschaftsstruktur mit entsprechender Residenzkultur, zumal nach der Leipziger Teilung im Jahre 1485 die ernestinischen Wettiner (mit Residenzen in Wittenberg, Torgau und Weimar) sich nicht auf eine Primogenitur – anders als mit wenigen Ausnahmen die vornehmlich in Dresden residierenden albertinischen Wettiner – einigen wollten. Die ersteren brachten die Namen der autonomen Fürstentümer mit dem Vorwort „Sachsen“ (mit dem Nachwort, das die jeweilige Hauptresidenz bezeichnet) in die thüringische Kulturlandschaft ein – in alphabetischer (nicht chronologischer) Reihenfolge: Sachsen-Coburg, Sachsen-Eisenach, Sachsen-Eisenberg, Sachsen-Gotha, Sachsen-Hildburghausen, Sachsen-Jena, Sachsen-Marksuhl, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Römhild, Sachsen-Saalfeld, Sachsen-Weimar. Alle haben gleichzeitig nicht existiert. Bis zum Jahre 1918 verblieben vier von ihnen: Altenburg, Gotha (mit Coburg), Meiningen, Weimar (mit Eisenach); von den „einheimischen“ Fürstentümern überstanden nur – wie

erwähnt – die beiden reußischen Linien sowie die beiden schwarzburgischen die Zeitläufte. – Das Hoheitszeichen (Wappen) des Bundeslandes und jetzigen Freistaates Thüringen zeigt acht Sterne.

Gekrönte Häupter verschwanden; ihre Burgen – allerdings oft als Ruinen –, ihre Residenzschlösser verblieben, jedoch mit vier Ausnahmen: In Jena wich das Schloss, das anstelle einer Burg entstanden war, im Jahre 1908 dem Neubau der Universität; in Gera und Schleiz wurden die Schlösser nach schweren Schäden im Zweiten Weltkrieg leichtfertig größtenteils abgerissen, und das Schloss in Hildburghausen ist nach Kriegsbeschädigungen Opfer kommunistischer Kulturverbrechen geworden.

Die in Thüringen seit dem 6. Jahrhundert erkennbare Residenzkultur hat infolge des Fehlens einer Zentralgewalt – eines hiesigen kontinuierlichen Herzogtums – bzw. einer von außen

regulierenden königlichen oder kaiserlichen Macht ein nahezu unüberschaubares Gewirr hinterlassen. Von einer für das Mittelalter reklamierten *planvolle[n] Zerlegung ... der Staatsgewalt* kann keine Rede sein²⁶. Es entstand die in Thüringen einzigartige territorial-politische Struktur mit ihren überaus zahlreichen Residenzen, die oft als der extreme „Flickenteppich“ – eingeschlossen die „fremden“ Herrschaftsgebiete, namentlich die kurmainzischen, kurbrandenburgischen, später preußischen Exklaven – des „Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation“ geschmäht wurde.

Die Residenzkultur war seit dem Ausgang des frühen Mittelalters eine „Burgenkultur“, seit dem Ende des Mittelalters eine „Schlosskultur“ – in Coburg anfangs mit der „Veste“, alsbald mit dem Schloss Ehrenburg anstelle eines Klosters; in Eisenach mit der Wartburg, später mit der

„Alten Residenz“, schließlich mit Stadtschloss als Weimarer Nebenresidenz; in Eisenberg mit dem Schloss Christiansburg anstelle einer Burg; in Gotha mit dem Schloss Friedenstein anstelle der Burg Grimmenstein; in Hildburghausen mit dem Schloss anstelle eines Amtshauses; in Marksuhl sogleich mit einem Schloss; in Meiningen mit dem Schloss Elisabethenburg anstelle einer Burg; in Römhild mit dem aus einer Henneberger Residenz durch Umbau entstandenen Schloss Glücksburg; in Saalfeld mit dem Schloss anstelle eines Klosters; in Weimar mit dem als Wilhelmsburg nach Brandschaden wiederhergestellten Schloss. – Ein Streit darüber, was eine Burg oder ein Schloss sei, ist – unabhängig davon, dass im jeweils zeitgenössischen Schrifttum Burgen als Schlösser, diese als Burgen bezeichnet werden – müßig; die Geschichte der Residenzkultur hat ihn – nicht nur in Thüringen – entschieden.

Anmerkungen

- ¹ Homeri Ilias, Pars I, Lipsiae 1804, p. 3 f.
- ² *Venantius Fortunatus*, Vita sanctae Radegundi. In: Monumenta Germaniae historica. Auctores antiquissimorum tomi IV, pars posterior: Venanti Fortunati opera pedestria, Berolini MDCCCLXXXV, p. 38 ff.
- ³ Venanti Fortunati opera ... (wie Anm. 2), II (3), p. 38.
- ⁴ Geschichte Thüringens, hrsg. von *Hans Patze/Walter Schlesinger*, Bd. 1: Grundlagen und frühes Mittelalter (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 48/I), Köln/Graz 1968, S. 322.
- ⁵ Venantii Honorii Clementaini Fortunati Carminum, epistolarum & expositionum, libri XI, Mogyntiae [Mainz] 1603, p. 343.
- ⁶ Geschichte Thüringens ... (wie Anm. 4), S. 322.
- ⁷ Vgl. ebd.
- ⁸ Burgscheidungen begegnet im überlieferten Urkundenschatz erst im 8. Jahrhundert („Scidingeburg“ – Geschichte Thüringens ... [wie Anm. 4], 293).
- ⁹ *Heribert Illig*, Das erfundene Mittelalter. Die größte Zeitfälschung der Geschichte, Berlin 2005.
- ¹⁰ Vgl. *Hermann Wirth*, Der Streit wider die Zeit (Leitartikel). In: Der Streit wider die Zeit. Denkmalschutz und Denkmalpflege im Zeitalter der Globalisierung und Anonymisierung (Thesis. Wissenschaftliche Zeitschr. d. Bauhaus-Universität Weimar, 46. Jg., 2000, H. 6), S. 6–11.
- ¹¹ Geschichte Thüringens ... (wie Anm. 4), S. 337.
- ¹² Ebd., S. 359.

- ¹³ Ebd., S. 344.
- ¹⁴ Ebd., S. 346.
- ¹⁵ Ebd., S. 353.
- ¹⁶ *Thomas Bienert*, Mittelalterliche Burgen in Thüringen, Gudensberg-Gleichen 2000, S. 79.
- ¹⁷ *Hermann Wirth*, Wiederaufbau, Nachbau oder Fantasiegestalt. Die Funkenburg in Thüringen und die Pfalz Tilleda in Sachsen-Anhalt. In: Burgen und Schlösser. Zeitschrift f. Burgenforschung u. Denkmalpflege, 47. Jg., 2006, H. 4, S. 229–232.
- ¹⁸ Vgl. *Paul Grimm*, Tilleda, eine Königspfalz am Kyffhäuser. Teil 1: Die Hauptburg (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte, Bd. 24), Berlin 1968, S. 209 f., 150 f.
- ¹⁹ Interessant in diesem Zusammenhang ist die Erwägung, dass die um 940 nördlich von Erfurt angelegte Königspfalz Gebese auf dem mäßig hohen „Klausberg“ deswegen zustande kam, weil die Erfurter Pfalz inzwischen durch den Mainzer Bischof dem Reich entfremdet worden war und dem König *ein neuer, geeigneter Aufenthaltsort geschaffen werden mußte* ... (*Peter Donat*, Gebese – Klosterhof und königliche Reisetation des 10.–12. Jahrhunderts [Weimarer Monographien zur Ur- und Frühgeschichte, Bd. 34], Stuttgart 1999, S. 198). – Übrigens sind bei den hier stattgefundenen Grabungen Spuren großdimensionierter Pfostenhäuser zutage getreten, allerdings nur in der Vorburg (wie in Tilleda ebenfalls), die sich lediglich als Wirtschaftsbauten deu-

- ten lassen.
- ²⁰ In „Die Deutsche Königspfalzen, Bd. 2, Thüringen, bearb. von *Michael Gockel*, Göttingen 2000“, wird unterschieden zwischen Königspfalzen (A) und lediglichen Aufenthaltsorten des Königs (B). In Bezug auf Gebese (S. 149 ff.) hat der Bearbeiter die Ergebnisse der Grabung offenbar nicht mehr zur Kenntnis nehmen können; er führt die Pfalz unter „B“ mit inzwischen korrigierter Lokalisierung.
- ²¹ Das trifft z. B. für die Klöster Herrenbreitungen bei Meiningen, in Ohrdruf (Michaelskloster) bei Gotha zu (Die Deutschen Königspfalzen ... [wie Anm. 20], S. 224 ff., 386 ff.).
- ²² Geschichte Thüringens ... (wie Anm. 4), S. 364 ff.
- ²³ *Ines Spazier*, Archäologische Untersuchungen in Rudolstadt. In: Rudolstädter Heimathefte, 56. Jg., 2010, H. 9/10, S. 243.
- ²⁴ Vgl. *Hermann Wirth*, Die Entdeckung der Burg. In: Burgen in Thüringen. Geschichte, Archäologie und Burgenforschung (Jahrbuch der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, Bd. 10), Regensburg 2007, S. 111–124.
- ²⁵ Das Obere Schloss in Greiz. Ein romanischer Backsteinbau in Ostthüringen und sein historisches Umfeld (Arbeitsheft des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, NF 30), Altenburg 2008, S. 65 ff., 117 ff.
- ²⁶ *Heinrich Mitteis*, Der Staat des hohen Mittelalters, Weimar 1959⁶, S. 67.